



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: „Antonsgasse (neu)“ in Köln-Altstadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 03.04.2014 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen Antonsgasse, Schildergasse, Ina-Gschlössl-Weg (Ostseite der Nord-Süd-Fahrt) und Cäcilienstraße in Köln-Altstadt/Nord — Arbeitstitel: „Antonsgasse (neu)“ in Köln-Altstadt/Nord – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 0,75 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Innenstadt, Stadtteil Innenstadt, Altstadt/Nord. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Die Naxos Zweite Objekt GmbH & Co. KG, Düsseldorf, beabsichtigte als Vorhabenträgerin die Erweiterung des Kaufhauses „Peek & Cloppenburg“ in der Kölner Innenstadt zwischen Schildergasse und Cäcilienstraße. Das entwickelte Konzept sah vor, die Eckbebauung Antonsgasse/Cäcilienstraße bis zur Nord-Süd-Fahrt abzubrechen, um hier einen entsprechenden Erweiterungsbau zu platzieren und damit Erweiterungsflächen für die Kaufhausnutzung zu schaffen. Die Handelsbranche, insbesondere der stationäre Modehandel, ist jedoch im Zuge vielfältiger Krisen (Krise, Energiepreissteigerungen, Inflation etc.) sowie des digitalen Wandels einem schnellen und starken Transformationsdruck ausgesetzt.

Aus diesem Grund wurde von der Umsetzung der ursprünglichen Konzeption Abstand genommen und mit dem aktuellen Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 6. Februar 2025 soll nun ein zeitgemäßes Alternativkonzept umgesetzt werden. Der genannte Einleitungsbeschluss ist daher aufzuheben.

Köln, den 27. März 2025

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

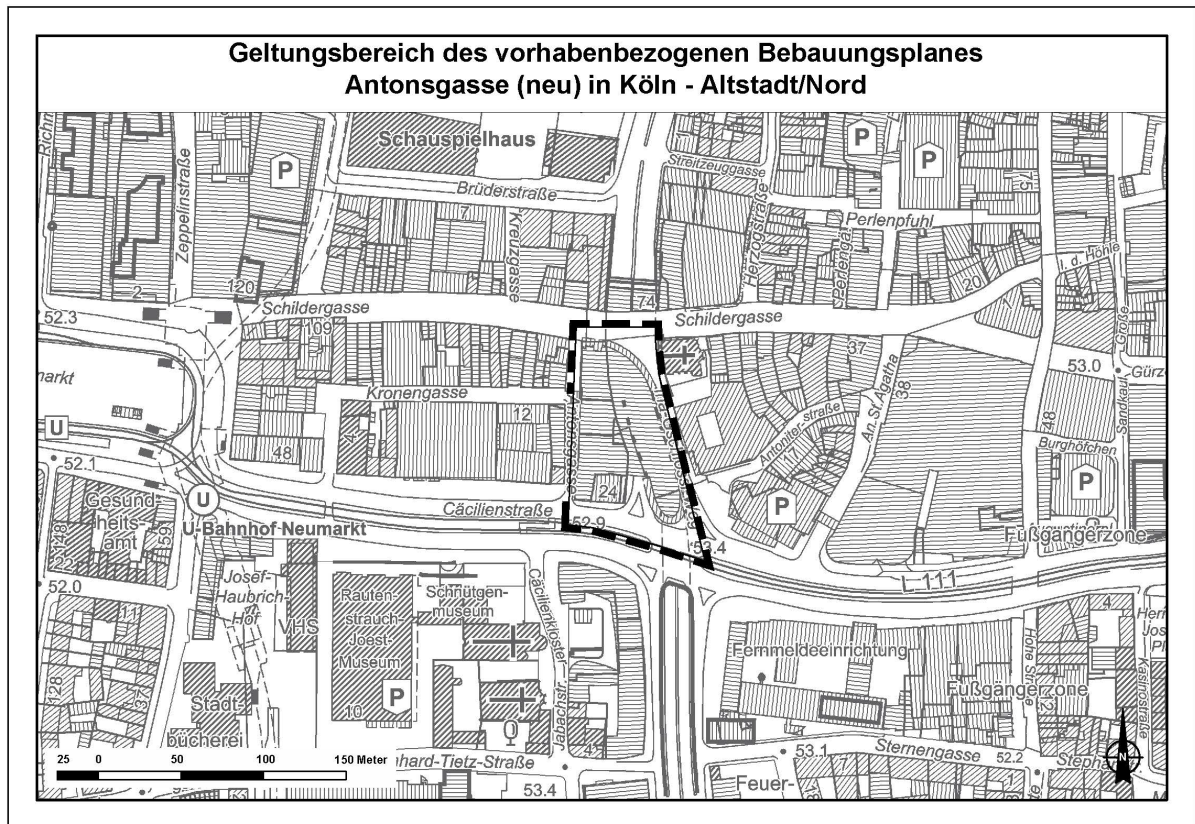


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans